

Gemeinde Kirchheim am Ries

Landkreis Ostalbkreis

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik- Freiflächenanlage Brünneleswiesen“

Hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

a)

Die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg hat am **10.10.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des zu erweiternden sonstigen Sondergebietes Flächen für die Landwirtschaft vorsieht und somit die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden kann. Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage geändert.

b)

In der Sitzung vom **10.10.2022** hat die Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

18.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022

im Rathaus Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchheim am Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchheim am Ries, den **10.11.2022**

gez.

Danyel Atalay, Bürgermeister